

74. Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Sachsen am 25. November 2023

Beschluss: zu TOP 6.1
Betreff: ZFA-Fachkräftebedarf sichern
Antragsteller: Vorstand

Wortlaut des Beschlusses:

Die Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Sachsen fordert die Landesregierung auf, die Voraussetzungen für die Fachkräftesicherung in den zahnärztlichen Praxen zu schaffen, u. a. durch infrastrukturelle Maßnahmen, welche die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Attraktivität und Chancen einer Beschäftigung, entsprechend des Bedarfs von Angehörigen der Heilberufe und ihrer Mitarbeiter/-innen, fördern. Dazu ist dringend eine Weiterentwicklung der Vergütungssysteme der zahnärztlichen Versorgung (BEMA und GOZ) nötig, um Personalkostensteigerungen für ZFA über GKV und PKV zu refinanzieren.

Begründung:

In Deutschland sichern fast 211.000 Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) in den Teams der zahnärztlichen Praxen die ambulante zahnärztliche Versorgung ab. Laut den regelmäßigen Fachkräfteanalysen der Bundesagentur für Arbeit gehört die ZFA zu den sogen. Engpassberufen. Dem in den letzten Jahren zunehmenden Mangel an gut ausgebildetem zahnmedizinischem Fachpersonal kann durch diverse staatliche Aktivitäten begegnet werden. Junge Menschen entscheiden sich vor allem dann für eine Arbeit in ländlichen Gebieten, wenn sie attraktive Bedingungen vorfinden. Hierzu gehören Faktoren, wie eine schnelle Anbindung an größere Städte (ÖPNV), ein Kinderbetreuungsplatz, Schulen, Einkaufsmöglichkeiten, Kultur- und Freizeitangebote, oder auch eine funktionierende Breitbandinfrastruktur. Um die Versorgungs- und Arbeitsplatzstrukturen wohnortnah zu erhalten, sollte die Niederlassung von Zahnärztinnen und Zahnärzten im ländlichen Raum gefördert werden. Sie sind die wichtigsten Arbeitgeber für ZFA.

Die Vergütungssysteme der zahnärztlichen Versorgung (Bewertungsmaßstab für zahnärztliche Leistungen, BEMA, und die Gebührenordnung für Zahnärzte, GOZ), müssen die aktuelle Entwicklung bei den Personalkosten adäquat und zeitnah berücksichtigen. Die Zahnarztpraxen als Arbeitgeber erhalten dann die notwendigen Spielräume für die finanzielle Wertschätzung und Anerkennung ihres Praxispersonals und bleiben als Arbeitgeber im Wettbewerb um Talente konkurrenzfähig.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag:	einstimmig
Gegen den Antrag:	0
Enthaltungen:	0